

IGAÄ TURNUS ME! ON!



TURNUSÄRZTE
SIND KEINE
SPRITZENSCHACK'L

Jede Stimme für die IGAÄ ist eine Stimme für eine starke TÄ-Vertretung

Jede Stimme für die IGAÄ ist eine Stimme für das TÄ-Tätigkeitsprofil

Jede Stimme für die IGAÄ stärkt unsere Position als TÄ

... wir
für **EUCH!**



IGAÄ

Laura
Pascale

IGAÄ

INTERESSENGEMEINSCHAFT
ANGESTELLTE ÄRZTE

... zwischen Ärzte- und Schwesternschaft

Liebe Kolleginnen/Kollegen!

Wir (die IGAÄ) möchten uns für die Gleichberechtigung bzw. die Anerkennung der TÄ als gleichwertige Kollegen in der übrigen Ärzteschaft starkmachen. In der Realität nehmen wir ja eher die ungeliebte Stellung/Position zwischen Ärzte- und Schwesternschaft ein.

Dieses Ziel können wir aber langfristig nur erreichen, wenn wir uns von Tätigkeiten wie ...

Infusionen spiegeln, Lovenox spritzen, EKG schreiben, Kurve malen, etc. etc. etc.

... abgrenzen können!

Anerkennung

Das TÄ-Tätigkeitsprofil mit den Rechten und Pflichten des TA sollte auf jeder Station für jeden aufliegen und bei der Einstellung sowohl vom betreffendem TA als auch vom Primarius bzw. dem Stationsführenden unterschrieben werden.

Auf die Einhaltung sollte genauestens VOR ORT geachtet werden, optimalerweise durch einen eigenen TA-Vertreter in jedem KAGes Haus.

Weiters müssen wir für die Möglichkeit regelmäßiger Fortbildungsveranstaltungen für TÄ sorgen bzw. sollte der TA auch wirklich daran teilnehmen können und in dieser Zeit von der Routinetätigkeit freigespielt werden!!! (Wer wird denn während einer hausinternen FB als erstes in die Ambulanz/in den OP geschickt?????)

In Anbetracht der steigenden Anzahl weiblicher Kolleginnen wäre eine Flexibilisierung der AZ im Turnus längst fällig!

Mehr Halbtagesstellen, Kinderbetreuungsstellen bzw. neue Karrieremodelle für Kollegen mit Familie wären wünschenswert. In diesem Sinne wäre auch an die routinemäßige Teilabsolvierung des Turnus in Lehrpraxen zu denken, mit uneingeschränkter Finanzierung durch das zuständige Ministerium.

Wir fordern weiters die strikte Einhaltung des AZG an allen Abteilungen durch die Schaffung adäquater personeller Ressourcen (6-7 Personen als Minimum für ein Nachtdienststrad!!!).

Nur dann wird es auch wirklich möglich sein, nach einem Nachtdienst ohne schlechtes Gewissen den verbliebenen Kollegen gegenüber das Haus pünktlich zu verlassen.

An der miesen Situation der TÄ kann sich nur dann etwas ändern, wenn die Probleme gesehen, angesprochen und anschließend konstruktive Lösungsansätze diskutiert werden!

Wenn wir bedenken, wie viel Zeit jeder von uns am Arbeitsplatz verbringt, sollte es uns wert sein, uns immer wieder für bessere Bedingungen einzusetzen.

Eure Laura Pascale

Sackgasse Wahlarzt-Liste



In dieser Vorwahlzeit, und nur in der Vorwahlzeit, werden plötzlich auch Turnusärzte von Wahlarztlisten umworben. Turnusärzte sind nämlich auch für diese Kurie wahlberechtigt.

Die IGÄÄ hat ja grundsätzlich eine positive Einstellung zu Wahlärzten und sieht in diesem Betätigungsmodell auch viele Chancen für Angestellte Ärzte und arbeitet für die Einführung von Wahlarzt-Gemeinschaftspraxen, in denen auch Angestellte ohne Abzüge tätig sein können.

Aber wenn Wahlärztevertreter wie der Niederösterreichische Vizepräsident Dr. Reisner seine Politik auf die folgende Weise darlegt, können wir als Angestellten-Vertretung nur davor warnen, seine Stimme solchen Spitalszusperr-Predigern zu geben..

~~„Ehrlicher wäre es jedenfalls, die Zahl der Standorte für Krankenhäuser auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen und zu hinterfragen, welche Berechtigung zwei Krankenanstalten im Abstand von 15 km haben. Ehrlicher wäre es auch, die Zahl der Krankenhäuser in Niederösterreich um 5 bis 10 zu reduzieren.“~~

Zitat:

Wahlarzt Dr. Reisner, Leiter des Wahlarztreferates in der Ärztekammer NÖ.

Nein **zu solchen Ideen!**

WIR WOLLEN AUSBILDUNG!

Mit der IGÄÄ an der Spitze der Ärztekammer können solche Ideen verhindert werden. Daher am 29. März Liste 2 IGÄÄ

TURNUSÄRZTE TÄT

Auszug aus dem allgemeinen Teil



Als promovierter Mediziner in Ausbildung zum Allgemeinmediziner ist der Turnusarzt ein wichtiger Teil des ärztlichen Personals. Als solcher ist er auch zur Abgabe von Anordnungen an das diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal im Rahmen des mitverantwortlichen Tätigkeitsbereichs nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes berechtigt.....

Der Turnusarzt hat das Recht auf praktische und theoretische Vermittlung der in der Ausbildungsordnung und in den jeweiligen Rasterzeugnissen vorgesehenen Ausbildungsinhalte. Er ist dementsprechend primär ausbildungsrelevant einzusetzen und zu arztfremden Tätigkeiten nicht heranzuziehen.....

Das gesamte Turnusärzte-Tätigkeitsprofil kann unter www.turnusgipfel.at gelesen und heruntergeladen werden.



Die gute Nachricht:

Es gibt ein Turnusärzte-Tätigkeitsprofil, das klar deklariert, welche Tätigkeiten adäquat für Ärzte in Ausbildung sind und welche nicht.

Die schlechte Nachricht:

Es gibt dieses Tätigkeitsprofil bereits seit 10 Jahren, wurde stets mit Wohlwollen vom Vorstandsdirektor bis zum zuständigen Ministerium entgegengenommen und dann schubladisiert.

Die spannende Frage:

Die spannende Frage dieses Forderungskataloges ist nicht, wer ihn wann zusammengestellt hat, sondern wem IHR ZUTRAUT, diese Forderungen auch durch- und umzusetzen.

Also! Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt habt IHR die Wahl.

Die IGAÄ hat das Profil nicht nur aufgenommen, sondern auch tatsächlich bereits mit dem Gesundheitsministerium zu verhandeln begonnen.



Am 29. März könnt Ihr bestimmen, ob die IGAÄ die Durchsetzung dieses Tätigkeitsprofils weiterverhandeln kann oder nicht.

Denn nur wenn die IGAÄ eine deutliche Mehrheit erringt, kann der Kurs Pro Angestellte Ärzte fortgesetzt werden.

TÄTIGKEITSPROFIL



1. Als ärztliche Tätigkeiten des Turnusarztes sind exemplarisch anzuführen:

Miteinbeziehung in den stationären Ablauf und somit volle Teilnahme an allen patientenbezogenen Entscheidungsfindungsprozessen, dazu zählt als Hauptpunkt eine verpflichtende Teilnahme an Hauptvisiten wie auch die Teilnahme an allen patientenbezogenen Besprechungen (z.B. Morgen- und Röntgenbesprechung);

Ermöglichung der Präsentation der von ihm betreuten Patienten im Rahmen der täglichen Abteilungsbesprechung (z. B. Morgenbesprechung, Visite);

Führung von Patienten z. B. (auch zimmerweise) unter fachärztlicher Aufsicht;

Aufnahme, Anamnese und klinische Untersuchung des Patienten;

Assistenz bei Operationen;

Erstbeurteilung und Erste-Hilfe-Maßnahmen bei vitalen Notfällen;

Legen von arteriellen Zugängen, Verabreichung von Chemotherapeutika und Blutprodukten. Trachealabsaugung und alle übrigen im Rahmen der Ausbildung erlernten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen;

Ärztliche Dokumentation (Arztbrief, Mitarbeit bei der Organisation und Dokumentation medizinischer Abläufe, jedoch keine Codierung und elektronische Erfassung ambulanter Leistungen);

Miteinbeziehung in den ambulanten Ablauf nach erfolgter Anleitung;

Ermöglichung der Teilnahme an den jeweiligen diagnostischen und therapeutischen Eingriffen – auch fächerübergreifend.

2. Folgende ärztliche Tätigkeiten können innerhalb der Ausbildungsstätten im Routinefall nach ärztlicher Anordnung dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege übertragen werden:

Verabreichen von i.v.-Medikation in Infusionsform, Verabreichung von i.m. Injektionen und Subcutaninjektionen, Legen von Dauerkathetern und Magensonden, Absaugungen im Mund- und Rachenraum, Klammern- und Nahtentfernung sowie das Anlegen, Abnehmen und die Korrektur von Gipsverbänden;

3. Die Durchführung folgender Tätigkeiten obliegt innerhalb der Ausbildungsstätten im Routinefall dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. dem jeweils zuständigen nichtärztlichen Personal:

Pflege und Dokumentation von Venenkanülen, von harnableitenden Kathetern, Magensonden, PEG-Sonden, zentralvenösen und epiduralen Kathetern;

Blutabnahme aus der Vene;

Spülen von Infusionsleitungen und Abhängen von Infusionen;

Beschriften sowie Bekleben von Blutröhrchen, das Einordnen von Befunden;

Durchführung einfacher labor-chemischer Befunderhebungen;

Fiebertmessung;

Fieberkurven (= Patientenblätter) übertragen;

Puls- und Blutdruckmessung;

EKG-Schreiben;

Zubereitung von Medikamenten, Infusionslösungen und Chemotherapeutika;

Weiters: Terminvereinbarungen, Befundabfragungen und Arztbriefanforderungen können nur in jenen Fällen Aufgabe des Turnusarztes sein, in denen eine persönliche ärztliche Kontaktaufnahme notwendig ist. Ansonsten ist für derartige Tätigkeiten anderes geeignetes Krankenhauspersonal heranzuziehen. Das gleiche gilt für administrativ organisatorische Tätigkeiten wie z.B. Dienstleistungen, die dem Hol- und Bringdienst obliegen, das Ausheben alter Krankengeschichten und dergleichen;

Legen peripherer venöser Zugänge.

4. Begleitungen von Sekundärtransporten* sind ärztliche Tätigkeiten, die den zur selbständigen Berufsausübung befugten Ärzten vorbehalten sind, und daher keine turnusärztlichen Tätigkeiten.

*Sekundärtransporte sind Transporte eines bereits erstversorgten, ärztlicher Hilfe bzw. Überwachung bedürftigen Patienten von einer Versorgungseinrichtung zu einer anderen Versorgungseinrichtung.

Turnusärzttegipfel 2006

Der von der IGAÄ initiierte Turnusärzttegipfel in Wien war ein voller Erfolg für die Turnusärztinnen und Turnusärzte Österreichs.

Rund 225 TeilnehmerInnen haben die Ausbildung der Zukunft nicht nur skizziert, sondern auch bei Gesundheitsministerin Maria Rauch-Kallat eingefordert.

Die Ministerin versprach, sich massiv dafür einzusetzen, dass das Turnusärztetätigkeitsprofil der Österreichischen Ärztekammer in die Krankenhausordnung implementiert wird.

Präsident Bayer als Initiator dieser Veranstaltung hat in seinem Schlussstatement 12 Forderungen zusammengefasst. Mehr dazu unter www.turnusgipfel.at.

Am 25. November 2006 wurde in Österreich der Startschuss zur Verbesserung der Ausbildung von Turnusärztinnen und Turnusärzten unter tatkräftiger Mitarbeit von IGAÄ Mitgliedern (Bayer, Lindner, Mayer, Stark, Thimary) gegeben. Weitere Informationen und Hintergründe im nächsten IG Newsletter.

Bei der Lehrpraxisförderung wurde der Finanzierungsvorschlag von IGAÄ-Vertretern als Vorschlag seitens Sektionschef Prof. Dr. Schlögl (BMGF) aufgenommen. Das Konzept sieht vor, dass Spitalerhalter/Betreiber einen gewissen Betrag jährlich in einen neu einzurichtenden Lehrpraxisfonds einzahlen. Daraus könnten bei Umsetzung des IGAÄ-Vorschlages zusätzlich zur staatlichen Förderung nun wesentlich mehr Lehrpraxisstellen finanziert werden.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Interessengemeinschaft Angestellte Ärzte Steiermark

Adresse:

Parkring 8
8074 Grambach / Graz
AUSTRIA

Organisationsleitung: Bayer, Lindner
Finishing: Bayer, Lindner

Fax: 0 316 / 81 57 76

E-Mail: office@igspital.at

Web Page: www.igspital.at

Grafische Konzeption und Layout:

AD-VENTURES, Graz

Illustration

Markus Kravanja

Foto: Redaktion

Druck: Eigendruck

Auflage: 600

Erscheinungsweise: Sonderdruck

Speziell für Turnusärzte hat die IGAÄ erreicht:

- ✓ Mehr Lebensqualität und Freizeit durch Heimgehen um 11 Uhr nach dem Nachtdienst
- ✓ Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Teilzeitausbildung
- ✓ Erstmals konkrete Verhandlung des Turnusärzte-Tätigkeitsprofils mit dem Gesundheitsministerium

... und wir kämpfen weiter für:

- Bedside Teaching und verbindliche Umsetzung des Turnusärztetätigkeitsprofils in allen Abteilungen
- Mehr Ausbildungsqualität, Ausbau der Teilzeitstellen
- Ausbildungsoberarzt
- Ausbildungsstättenvisitationen mit Biss
- Reduktion der Arztprüfungsgebühr
- Vier Wochen bezahlten Sonderurlaub vor Prüfungsantritt
- Höhere Entlohnung für Lehrpraktikanten, Lehrpraxis für Alle
- Transparente Reihung und Vermittlung von Stellen
- Weiterhin durchgehender Turnus für Alle
- Mehr Teilzeitausbildungsstellen

... wir
für
EUCH!

Die IGAÄ-Kandidaten für Turnusärzte für die Wahl am 29. März.

| | | | | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  LAURA PASCALE |  FELIX THIMARY |  MICHAEL FRITZ |  MAURICE TOMIKA |  THERESA LAHOUSSEN-LUXEMBURGER |  CHRISTIAN ENZINGER |  CHRISTOPH MAYER |  HEIMO CLAR |  HELMUT R. GALLENT |
|  ROLAND WEINKE |  MARTIN SCHWEIGER |  BERNHARD RITTER |  BERNHARD JÜRGEN KÜGLER |  GERALD FRIEDL |  <p>UND NOCH ... FRIEDRICH SCHINTLER TORSTEN LAFFERT LAURA IRENE THURNER THOMAS PETNEHAZY</p> | | | |

Wir treten als IG Angestellte Ärzte für unsere Anliegen als Turnusärzte bei der Ärztekammerwahl an, weil kein anderer soviel für uns getan hat wie Präsident Bayer in den letzten 4 Jahren. Alles andere ist für uns eine bittere Pille!

AM 29. MÄRZ

ÄRZTEKAMMERWAHL!

IGAÄ

INTERESSENGEMEINSCHAFT
ANGESTELLTE ÄRZTE